

Vorläufiger Rahmenplan

V. Teil Recht

Vorbemerkungen

Allgemeines

Im Fach Recht der gymnasialen Oberstufe sollen die Schüler grundlegende Rechtskenntnisse (Ziel: Wissenschaftsorientierung) erwerben, die ihnen in unterschiedlichen Lebenssituationen und –phasen nützlich sind (Ziel: Lebensbewältigung). Dazu gehört auch eine Einführung in die juristische Methode, die sie befähigt, alltägliche Fälle selbständig zu lösen. Durch praxisnahen und problemorientierten Unterricht sollen die Schüler neben der Gesetzeskenntnis und -anwendung auch die Fähigkeit erwerben, Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung zu analysieren und einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Hierbei sollten ethische Fragestellungen eine Rolle spielen.

Im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit hat das Fach Recht einen wichtigen Stellenwert, insbesondere in einer Verknüpfung mit anderen Fächern, wie z. B. Wirtschaft und Informatik. Fachübergreifende Zusammenarbeit wird hierbei angestrebt (z. B. 1. Semester: Verbraucherrecht – Marketing - Datenschutz, 2. Semester: Arbeitsrecht – Personal usw., vgl. Synopsen im Teil II des Rahmenplanes).

Bei der Überarbeitung und Neugestaltung des Planes hat die Planungsgruppe einige Vorschläge und Anregungen aus den Schulen und Seminaren der Lehrerbildung aufgegriffen.

Stoffauswahl und Stoffanordnung

Gegenwärtige Rechtsentwicklungen sind aufgegriffen und in den Plan integriert worden (wie z. B. Internet-Recht, Schuldrechtsmodernisierung). Weiterhin sind bestimmte Rechtsgebiete überarbeitet und gekürzt worden (z. B. AGB-Recht, Recht der Kreditsicherheiten, Mietrecht), um eine didaktisch sinnvolle, klar strukturierte Einordnung zu erreichen (z. B. 1. Semester: Verbraucherrecht, 2. Semester: Arbeitsrechts usw.) und zugleich Raum für wichtige andere Rechtsgebiete zu gewinnen (z. B. Familienrecht, Staatsrecht, Europarecht). Ein weiteres Anliegen des Lehrplanes ist es, die Bedeutung der Rechtsprechung für die Rechtsfortbildung hervorzuheben (vgl. LE 2.3, Einführungsphase).

Der Lehrplan soll es den Lehrern ermöglichen, auf zeitgemäße Gesetzes- und Rechtsprobleme zu reagieren. Daher wird bewusst die Möglichkeit geschaffen, sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzesänderungen zu befassen (z. B. fakultativer LA 5, 1. Semester). Der Lehrplan gibt bei einer Reihe von Themengebieten Hinweise dazu, wie ethisch-moralische Fragestellungen angesprochen werden können. Rechtsnormen und Rechtsentscheidungen sollten insbesondere vor dem Hintergrund des Wandels bzw. Entwicklung gesellschaftlicher Wertvorstellungen analysiert werden (z. B. Verstoß gegen die guten Sitten, Vertragsfreiheit und ihre Grenzen, Verschuldung und Verbraucherinsolvenzverfahren, Fragerecht des Arbeitgebers bei der Einstellung, Wohnungskündigung wegen Eigenbedarf, nichteheliche Lebensgemeinschaft und eingetragene Lebenspartnerschaft, Gleichstellung Behinderter u.v.m.).

Mit der geänderten Stoffanordnung in der Einführungsphase (Beginn mit dem Rechtsgebiet "Unerlaubte Handlung") wird die Hoffnung verbunden, unmittelbar an alltägliche Erfahrungen

der Schüler anzuknüpfen und damit einen motivationsfördernden Einstieg in das für die Schüler neue Fach Recht zu bieten. Dieser Einstieg ermöglicht zugleich die Einführung der juristischen Methode (Gutachtenstil: Ansprüche, Tatbestandsmerkmale, Subsumtion, Rechtsfolgen), Klärung fachsystematischer Kategorien (Öffentliches Recht/ Privatrecht, Rechtssubjekte/Rechtsobjekte usw.) und die didaktische Verbindung mit der Rechtsdurchsetzung (vgl. LA 1, Einführungsphase).

Da die Schüler nunmehr früh grundlegende Kenntnisse über Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung erwerben, kann im Unterricht immer wieder die faktische Verbindung zwischen materiellem und formellem Recht in der Lebenswelt verdeutlicht werden. Dadurch, dass die Schüler von Beginn an Fälle in der Schrittfolge der juristischen Falllösung bearbeiten, wird durch die häufige Übung die Lösung von Fällen mit steigenden Schwierigkeitsgrad erleichtert.

Methodische Entscheidungen

Gerade die Beschäftigung mit komplexen Fällen bietet vielfältige methodische Möglichkeiten, wie z. B. Entwicklung und Anwendung eines Falllösungsschemas, Rollenspiele, Expertenbefragungen und Internetrecherchen.

Darüber hinaus sind in der Einführungs- und Kursphase stets Stunden für verbindliche Projektarbeit ausgewiesen, deren Themenstellung in der Fachbereichskonferenz der jeweiligen Schule beschlossen wird. Die Projekte sollen z. B. Möglichkeiten zu fächerübergreifendem Arbeiten, zu außerschulischen Erkundungen, zur Dokumentation aktueller Rechtsentwicklungen eröffnen und Gelegenheiten zum schüler- und handlungsorientiertem Lernen und Lehren bieten.

In der Einführungsphase sind 80%, im Kurssystem durchschnittlich ca. 70% der verfügbaren Unterrichtsstunden für Inhalte verplant. Die übrigen Unterrichtsstunden sind für verbindliche Projektarbeit, Lernzielkontrollen und fakultative inhaltliche oder methodische Vertiefungen vorgesehen.

Mitglieder der Planungsgruppe

Herr Thomas Bohlmann,	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
Frau Breutner,	OSZ Industrie und Datenverarbeitung
Herr Lutz Heiligenstadt,	OSZ Handel I (Federführung)
Herr Günter van Loon-Behr,	OSZ Recht
Frau Isabell Velte,	Kläre-Bloch-Schule
Frau Ursula Wathling,	OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung/ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

**Übersicht der Lerninhalte im Fach Recht
Einführungsphase**

Lernabschnitte (LA) und Lerneinheiten (LE)	Bemerkungen	Stunden		
		Inhaltlich	Methodisch	Gesamt
Projekt (Stunden werden nach Fachbereichsbeschluss einem LA zugewiesen)	verbindlich	0	10	10
LA 1: Gesetzliche Schuldverhältnisse	verbindlich	25	0	25
LE 1.1: Schadensersatz aus unerlaubter Handlung und juristische Methode	verbindlich	17		
LE 1.2: Privatrecht – Öffentliches Recht	verbindlich	8		
LA 2: Vertragliche Schuldverhältnisse	verbindlich	35	0	35
LE 2.1: Willenserklärungen	verbindlich	6		
LE 2.2: Zustandekommen eines (Kauf-)Vertrages	verbindlich	4		
LE 2.3: Abstraktionsprinzip (Exkurs: Besitz und Eigentum)	verbindlich	8		
LE 2.4: Störungen beim Vertragsschluss	verbindlich	10		
LE 2.5: Vertragliche Schuldverhältnisse und Rechtsgeschäfte	verbindlich	2		
LE 2.6: Schuldrechtliche Verträge (Überblick) und Vertragsfreiheit	verbindlich	5		
LA 3: Erfüllung vertraglicher Schuldverhältnisse und Leistungsstörungen	verbindlich	25	0	25
LE 3.1: Leistungsort	verbindlich	4		
LE 3.2: Schuldnerverzug	verbindlich	8		
LE 3.3: Sachmängelhaftung	verbindlich	10		
LE 3.4: Verjährung	verbindlich	3		
Stunden	verplant	85	10	95
	unverplant		25	25
SUMME				120

E-Phase		
Projekt	verbindlich	10 Stunden
Bemerkungen: Der Fachbereich beschliesst, welcher Lernabschnitt im Rahmen eines Projekts vertieft behandelt werden soll. Die Schüler/ -innen sind in der Lage, im Rahmen eines Projektes selbstständig Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu dokumentieren bzw. zu präsentieren.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbeschaffung und -auswertung • schriftlicher/mündlicher Ergebnisbericht, Nutzung von Präsentationstechniken 	<p>Das Projekt kann auch eine ausgewertete Erkundung (Gerichtsbesuch, Termin bei der Verbraucherzentrale o.ä.) umfassen.</p> <p>Die Projektstunden sollten nach einem Fachbereichsbeschluss einem Lernabschnitt zugeordnet werden. (Vgl. hierzu entsprechende Hinweise bei den Lerneinheiten)</p>	

E-Phase	
Lernabschnitt 1: Gesetzliche Schuldverhältnisse	25 Stunden
Bemerkungen: Die Inhalte der Lerneinheiten 1.1 und 1.2 sollten möglichst anhand eines komplexen Falles im Zusammenhang vermittelt werden.	

Lerneinheit 1.1: Schadenersatz aus unerlaubter Handlung und juristische Methode		17 Stunden
Die Schüler/ -innen beschreiben den Tatbestand einer unerlaubten Handlung und erörtern die Rechtsfolgen. Sie erlernen Techniken der juristischen Methode.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtssubjekte – Rechtsobjekte • Unerlaubte Handlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Tatbestandsmerkmale (Schaden, Rechtsgutverletzung durch Handeln oder Unterlassen, Widerrechtlichkeit, Verschulden, Kausalität) ○ Rechtsfolgen (Schadenersatz und Schmerzensgeld) • Juristische Methode (Gutachtensstil: Anspruchsgrundlage, Tatbestandsmerkmale, Subsumtion, Rechtsfolgen) 	<p>Siehe Bemerkungen zu LA 1.</p> <p>Beispiele für die Erörterung der unerlaubten Handlung: Diebstahl oder Sachbeschädigung durch minderjährige Graffiti-Sprayer.</p> <p>Die juristische Zitierweise ist anzuwenden.</p>	

Lerneinheit 1.2: Privatrecht - Öffentliches Recht		8 Stunden
Die Schüler/ -innen unterscheiden zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht und zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Privatrecht (Gleichordnung, überwiegend dispositives Recht) • Öffentliches Recht (Unter- bzw. Überordnung, zwingendes Recht) • Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit • Folgen einer Straftat 	<p>Siehe Bemerkungen zu LA 1 und vgl. Hinweise zu LE 1.1</p> <p>Die Haftung der Aufsichtspflichtigen sollte angesprochen werden.</p> <p>Zwecke der Strafe (General-, Spezialprävention u.a.) können behandelt werden. Die Begriffe Schuld und Strafe sollten aus ethischer und rechtlicher Sicht diskutiert werden.</p>	

E-Phase	
Lernabschnitt 2: Vertragliche Schuldverhältnisse	35 Stunden

Lerneinheit 2.1: Willenserklärungen	6 Stunden
--	------------------

Die Schüler/ -innen erläutern die Willenserklärung als Grundlage für die Herstellung von Rechtsbeziehungen. Sie definieren die Willenserklärung als verbindliche Äußerung eines Willens, eine rechtliche Folge herbeizuführen. Die Schüler/ -innen beschreiben Formen für die Abgabe von Willenserklärungen und geben an, wann eine Willenserklärung wirksam wird.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Begriff der WE • Formfreiheit (Abgabe der WE z. B. mündlich, schriftlich, konkludent) • Formvorschriften (z. B. Textform, Schriftform, elektronische Form, öffentliche Beglaubigung, notarielle Beurkundung) • Wirksamwerden von WE <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht empfangsbedürftige WE ○ empfangsbedürftige WE (Zugang, Widerruf) 	Hier soll die Bedeutung der elektronischen WE erörtert werden.

Lerneinheit 2.2: Zustandekommen eines (Kauf-) Vertrages	4 Stunden
--	------------------

Die Schüler/-innen beschreiben, wie (Kauf-) Verträge zustande kommen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag und Annahme • Aufforderung zur Abgabe eines Antrages • Bindung an den Antrag (auch Befristung und Freizeichnungsklauseln) • Rechtzeitigkeit der Annahme 	Auf die Rechtsfolgen der Lieferung unbestellter Sachen sollte hingewiesen werden (vgl. § 241a BGB).

Lerneinheit 2.3: Abstraktionsprinzip (Exkurs: Besitz und Eigentum)	verbindliche LE	8 Stunden
Die Schüler/ -innen stellen die Pflichten dar, die sich aus einem Kaufvertrag ergeben. Sie unterscheiden zwischen Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäften. Hierbei erläutern sie Besitz und Eigentum.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundpflichten des Käufers / Verkäufers • Schuldner- und Gläubigerbegriff • Kaufvertrag als Verpflichtungsgeschäft • Erfüllung des Kaufvertrages • Besitz und Eigentum 	<p>Hier ist nur auf die Trennung von Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäften (z. B. bei zeitlichem Auseinanderfallen) einzugehen. Die volle Bedeutung des Abstraktionsprinzips kann am Ende der LE 3.4 diskutiert werden.</p> <p>Der Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten kann an dieser Stelle unterrichtet werden.</p>	

Lerneinheit 2.4: Störungen beim Vertragsabschluss	10 Stunden
Die Schüler/ -innen geben Gründe für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen an und beschreiben die Rechtsfolgen nichtiger und angefochtener Willenserklärungen.	
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtigkeitsgründe (mangelnde Geschäftsfähigkeit, Formmangel, Verstoß gegen die guten Sitten oder gesetzliches Verbot) • Anfechtungsgründe (Irrtum, arglistige Täuschung) • Rechtsfolgen (Unwirksamkeit der WE, Rückgabe der empfangenen Leistungen, Ersatz des Vertrauensschadens, ungerechtfertigte Bereicherung) • Anfechtungsfristen 	<p>Die Nichtigkeit von Willenserklärungen sollte am Beispiel der mangelnden Geschäftsfähigkeit behandelt werden. Die Bedeutung und der Wandel der Rechtsprechung können im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen die guten Sitten angesprochen werden.</p> <p>Vgl. LE 3.3</p>

Lerneinheit 2.5: Vertragliche Schuldverhältnisse und Rechtsgeschäfte		2 Stunden
Die Schüler/ -innen beschreiben die Arten von Schuldverhältnissen. Sie unterscheiden ein- und mehrseitige Rechtsgeschäfte.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von vertraglichen Schuldverhältnissen (Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse) • Einteilung der Rechtsgeschäfte nach <ul style="list-style-type: none"> ○ Zahl der WE ○ Empfangsbedürftigkeit ○ Verpflichtung 	Vgl. §§ 241, 311 BGB.	

Lerneinheit 2.6: Schuldrechtliche Verträge (Überblick)		5 Stunden
Die Schüler/ -innen lernen weitere Vertragstypen kennen. Sie unterscheiden dabei zwischen Gebrauchsüberlassungsverträgen und Tätigkeitsverträgen. Sie erläutern die wesentlichen Merkmale dieser Verträge.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchsüberlassungsverträge (Miete, Leihe, Sachdarlehen) • Tätigkeitsverträge (Dienst- und Werkvertrag) 	<p>Das Gelddarlehen wird im Rahmen des 1. Semester (LA 3) unterrichtet.</p> <p>Hier bietet sich arbeitsteilige Gruppenarbeit an.</p>	

E-Phase	
Lernabschnitt 3: Erfüllung vertraglicher Schuldverhältnisse und Leistungsstörungen	25 Stunden

Lerneinheit 3.1: Leistungsort		4 Stunden
<p>Die Schüler/ -innen geben an, wo der jeweilige Schuldner seine Leistung zu erbringen hat. Sie erläutern, wann die Gefahr auf den Käufer übergeht. Die Schüler/ -innen definieren den Begriff Gerichtsstand und erläutern, an welchem Ort und bei welchem Gericht jeweils eine Klage einzureichen wäre.</p>		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher, vertraglicher und natürlicher Leistungsort • Hol-, Bring- und Schickschuld, Versandungskauf • Gefahrübergang • Gerichtsstand 	<p>Die Besonderheiten des Verbrauchsgüterkaufs sind zu beachten (§ 474 II BGB). Auf den Verbrauchsgüterkauf wird in LE 4.3 näher eingegangen.</p> <p>Vgl. LE 2.1</p>	

Lerneinheit 3.2: Schuldnerverzug		8 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern die Voraussetzungen für den Lieferungs- und Zahlungsverzug beim Kauf und prüfen mögliche Rechtsfolgen.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Lieferungsverzug/-verzögerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzungen des Lieferungsverzugs ○ Rechtsfolgen des Lieferungsverzugs • weitere Ansprüche bei der Lieferungsverzögerung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rücktritt vom Vertrag ○ Schadensersatz statt der Leistung = Ersatz des Nichterfüllungsschadens • Zahlungsverzug <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzungen ○ Rechtsfolgen 	<p>Vor der Behandlung des Lieferungsverzugs kann ein allgemeiner Überblick über mögliche Leistungsstörungen gegeben werden.</p> <p>Hier sollte erläutert werden, dass es sich um eine Pflichtverletzung nach § 280 I BGB handelt. Das Vertretenmüssen kann anhand von § 276 erörtert werden. Die Schüler sollen die Funktion der Mahnung und die der Nachfrist voneinander abgrenzen.</p> <p>Die Regelungen, wann eine Fristsetzung entbehrlich ist, sollten exemplarisch behandelt werden (§ 323 II BGB).</p> <p>In diesem Zusammenhang kann das gerichtliche Mahnverfahren behandelt werden (vgl. LE 2.2)</p>	

Lerneinheit 3.3: Sachmängelhaftung		10 Stunden
Die Schüler/ -innen unterscheiden Kauf und Verbrauchsgüterkauf. Sie prüfen die Voraussetzungen für die Sachmängelhaftung und erläutern mögliche Rechtsfolgen.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Kauf und Verbrauchsgüterkauf • Voraussetzungen für die Sachmängelhaftung • Rechtsfolgen <ul style="list-style-type: none"> 1. Schritt Nacherfüllung nach Wahl des Käufers: Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache nach Setzung einer angemessenen Frist (oder Nacherfüllung ist unmöglich/unverhältnismäßig/wird verweigert): 2. Schritt Rücktritt und Schadensersatz <u>statt</u> der Leistung/ Aufwendungsersatz oder Minderung und Schadensersatz/Aufwendungsersatz • Gewährleistungsfristen beim Kauf und Verbrauchsgüterkauf 	<p>Hier sollte kurz die Garantie nach § 443 BGB angesprochen werden. Hinweis auf erstrangige und zweitrangige Rechtsfolge</p> <p>Ersatzlieferung und Umtausch aus Kulanz sind voneinander abzugrenzen.</p> <p>Der Käufer kann Schadensersatzansprüche geltend machen, da eine Pflichtverletzung vorliegt. Allerdings muss der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Hier können dementsprechend die §§ 280, 281, 276 BGB behandelt werden. Auf die Erörterung des Aufwendungsersatzes kann verzichtet werden.</p>	

Lerneinheit 3.4: Verjährung		3 Stunden
Die Schüler/ -innen stellen Sinn und Wirkung der Verjährung dar. Sie bestimmen Termine und berechnen Fristen.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsverweigerungsrecht (Einrede der Verjährung), Weiterbestehen des Anspruchs nach Eintritt der Verjährung • Fristen (Beginn, Dauer, Ende), Termine • Hemmung und Neubeginn 	Die regelmäßige Verjährungsfrist und Höchstfristen sind zu behandeln.	

**Übersicht der Lerninhalte im Fach Recht
Kursphase (1. Semester)
Verbraucherrecht**

Lernabschnitte (LA) und Lerneinheiten (LE)	Bemerkungen	Stunden		
		Inhaltlich	Methodisch	Gesamt
Projekt (wird nach Fachbereichsbeschluss einem LA zugeordnet)	verbindlich	0	10	10
LA 1: Vertragsfreiheit und ihre Einschränkungen	verbindlich	26	0	26
LE 1.1: Vertragsfreiheit/ Gründe für die Einschränkung	verbindlich	4		
LE 1.2: Verträge mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen	verbindlich	8		
LE 1.3: Fernabsatzverträge	verbindlich	10		
LE 1.4: Aktuelle Entwicklungen im Verbraucherrecht <i>fakultativ:</i> Überschuldung und Verbraucherinsolvenz	verbindlich	4		
LA 2: Einführung in das Zivilprozessrecht am Beispiel eines konkreten Fallbeispiels	verbindlich	12	0	12
LE 2.1: Aufbau der Gerichtsbarkeit	verbindlich	4		
LE 2.2: Zivilprozess	verbindlich	8		
Stunden	verplant	38	10	48
	unverplant			12
SUMME				60

1. Semester: Verbraucherrecht	
Projekt	10 Stunden
Bemerkungen: Der Fachbereich beschließt, welcher Lernabschnitt im Rahmen eines Projekts vertieft behandelt werden soll.	
Die Schüler/ -innen sind in der Lage, im Rahmen eines Projektes selbständig Informationen zu beschaffen, auszuwerten, zu dokumentieren bzw. zu präsentieren.	
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbeschaffung und –auswertung • schriftlicher/mündlicher Ergebnisbericht, Nutzung von Präsentationstechniken 	Das Projekt kann auch eine ausgewertete Erkundung (Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, Kreditinstitut, Gericht usw.) umfassen.

1. Semester: Verbraucherrecht	
Lernabschnitt 1: Vertragsfreiheit und ihre Einschränkungen	26 Stunden
Lerneinheit 1.1: Prinzip der Vertragsfreiheit	4 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern das Prinzip der Vertragsfreiheit und begründen die Beschränkungen.	
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalts- und Abschlussfreiheit • Grenzen der Vertragsfreiheit 	Die Grenzen der Vertragsfreiheit sollten an einem aktuellen Fall exemplarisch verdeutlicht werden. Die Beziehungen der Vertragsfreiheit zur allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 GG) und der Begrenzung der Vertragsfreiheit zum Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) können herausgestellt werden. Auf die ethische Fundierung vieler staatlicher Begrenzungen der Vertragsfreiheit (Gerechtigkeitsüberlegungen, Schutz von Schwächeren vor Ausbeutung usw.) ist hinzuweisen.

Lerneinheit 1.2: Verträge mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen		8 Stunden
<p>Die Schüler/ -innen schildern die Funktionen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie erläutern die Gefahren, die die AGB u. U. für den Verbraucher mit sich bringen. Die Schüler/ -innen prüfen unter Zuhilfenahme des relevanten Prüfungsschemas die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen und sind in der Lage zu erkennen, ob die AGB Vertragsbestandteil bzw. wirksam geworden sind.</p>		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen der AGB • Gefahren von AGB • für den Vertragspartner • Begriff der AGB, §§ 305 Abs.1, 310 Abs. 3 Nr. 2 BGB • Prüfungsschema: <ul style="list-style-type: none"> 1. Anwendbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu den AGB in sachlicher und persönlicher Hinsicht, § 310 BGB 2. Einbeziehung der AGB in den Vertrag (§§ 305 ff BGB und § 310 Abs. 3 Nr. 1 BGB) 	<p>Gegenüberstellung von Vertragsabschlüssen <u>mit</u> und <u>ohne</u> AGB (Gruppenarbeit).</p> <p>Zur Entstehung der Massengeschäfte ist ein wirtschaftsgeschichtlicher Exkurs möglich.</p> <p>Es soll in diesem Lernabschnitt nur die Beziehung von Unternehmen zum <u>Verbraucher</u> betrachtet werden. Die gesetzlichen Regelungen für die Vereinbarungen von AGB unter Kaufleuten sollten erwähnt werden.</p> <p>An dieser Stelle soll auch auf den inhaltlichen Zusammenhang zwischen Vertragsfreiheit und AGB eingegangen werden (z. B. Schutz des schwächeren Vertragspartners).</p>	

<p>3. Inhaltskontrolle (Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit, § 309 BGB Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit, § 308 BGB, Generalklausel, § 307 BGB)</p> <p>4. Rechtsfolgen, § 306 BGB</p>	<p>Um eine Verknüpfung mit dem Stoff der E-Phase zu erreichen, bieten sich vor allem die Themengebiete Haftung (§ 309 Nr. 7 BGB), Verzug (§ 309 Nr. 8 a BGB) oder Gewährleistung (§ 309 Nr. 8 b BGB) an.</p> <p>Auch hier sollte exemplarisch vorgegangen werden, z. B. könnte die Bedeutung der richterlichen Bewertung von Klauseln am Beispiel des § 308 Nr. 1 und 2 BGB erläutert werden.</p> <p>Die Bedeutung der Rechtsprechung ist kurz zu thematisieren, Analyse von Urteilen zu § 307 BGB.</p> <p>Selbständige Analyse und Bewertung von AGB durch die Schüler/-innen (Hausarbeit).</p>
--	--

Lerneinheit 1.3: Fernabsatzverträge		10 Stunden
<p>Fernabsatzverträge haben heutzutage eine große Bedeutung in der rechtlichen Praxis. Die Schüler/innen sollen die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen zu den Fernabsatzverträgen erläutern. Die Schüler/ -innen erläutern das Widerrufs- und Rückgaberecht des Verbrauchers und schildern die Folgen bei der Anwendung dieses Rechts. Sie folgern, dass der Verbraucher bei Fernabsatzverträgen besonders geschützt werden muss. Die Schüler/ -innen stellen die Rechtsprobleme dar, die sich bei der Zahlung im Internet ergeben.</p>		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundgedanke der gesetzlichen Bestimmungen zu den Fernabsatzverträgen besondere Schutzbedürftigkeit des Verbrauchers wegen der (a) Unsichtbarkeit des Vertragspartners und des Produkts oder (b) Schnelligkeit und Flüchtigkeit der Fernkommunikation • Anwendungsbereich der Bestimmungen zu den Fernabsatzverträgen, § 312 b Abs. 1 und 2 BGB und Ausnahmen, § 312 b Abs. 3 • Informationspflichten des Anbieters, §§ 312 c BGB • Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen, § 312 d BGB • Rechtsfolgen des Widerrufs und der Rückgabe, § 357 BGB 	<p>Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen des Abschlusses von Fernabsatzverträgen könnten an dieser Stelle problematisiert werden.</p> <p>An dieser Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass durch diese Bestimmungen generell alle Verträge via Fernkommunikation geregelt werden. Hier ist es angebracht, auf die besonderen Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce) einzugehen.</p> <p>Hinweis auf §§ 13, 14 BGB</p> <p>An dieser Stelle kann die Regel, dass das spezielle Recht vor allgemeinem Recht anhand des Zusammenspiels der speziellen §§ 312 b - § 312 d BGB und der allgemeinen Bestimmungen der §§ 355 – 357 BGB gezeigt werden.</p>	

Lerneinheit 1.4: Aktuelle Entwicklungen im Verbraucherrecht		4 Stunden
Bemerkungen: Die Schüler/ -innen erläutern Gesetzesvorhaben im Bereich des Verbraucherrechts. Sie beschreiben Änderungen bestehender Verbraucherbestimmungen und erläutern Gründe für diese Änderung (z.B. unerwünschte Telefonwerbung, Fahrgastrechte)		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
In dieser LE soll auf neue Gesetzesvorhaben bzw. Änderung bestehender Gesetze im Bereich des Verbraucherrechts reagiert werden. So können aktuelle Diskussionen in der Öffentlichkeit und in der Fachwissenschaft aufgegriffen werden. Es kann z. B. die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht gezeigt werden. Dabei können Stellungnahmen der Interessengruppen sowie Änderungen der Gesetzesentwürfe im parlamentarischen Verfahren diskutiert werden.	In dieser Lerneinheit ist die <i>Durchführung eines Projektes</i> sinnvoll!	

Lerneinheit 1.4: Überschuldung und Verbraucherinsolvenzverfahren (fakultativ)		4 Stunden
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens • Schuldnerberatung und Verschuldungsprävention 	<p>Hier ergeben sich u. U. Schnittpunkte mit dem Fach Wirtschaftslehre.</p> <p>Es bietet sich an, mit den Materialien von Schuldnerberatungsstellen den Weg in die Verschuldung und die Schritte des Verbraucherinsolvenzverfahrens nachzuvollziehen.</p> <p>Situation und Interessen von Gläubiger und Schuldner sollten verdeutlicht werden.</p> <p>Es ist möglich, den historischen Wandel der ethischen und rechtlichen Bewertung der Kreditaufnahme anzusprechen (Kreditgeber als unehrenhafter Wucherer/ Verbot der Zinserhebung für Christen im Mittelalter, überschuldeter Kreditnehmer büßt im Schuldturm usw.) oder im Rahmen eines Projektes aufzuarbeiten.</p>	

Lernabschnitt 2: Einführung in das Zivilprozessrecht an Hand eines konkreten Fallbeispiels	12 Stunden
---	-------------------

Lerneinheit 2.1: Aufbau der Gerichtsbarkeit	4 Stunden
--	------------------

Die Schüler/ -innen benennen die verschiedenen Gerichtsbarkeiten und deren Gerichte und ordnen vorgegebene Fälle den Gerichtsbarkeiten zu. Die Schüler/ -innen unterscheiden Straf- und Zivilgerichtsbarkeit nach wesentlichen Merkmalen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Ordentliche / Besondere Gerichtsbarkeit (Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial-, Finanzgerichtsbarkeit, Verfassungsgerichtsbarkeit). • Straf-, Zivilgerichtsbarkeit: Beteiligte, Verfahrensgang im Vergleich, Bezeichnung der Gerichte. 	<p>Es bietet sich an, den Stoff anhand eines zusammenhängenden Falles zu erarbeiten.</p> <p>Besuche von Verhandlungen vor dem Zivil- und / oder Strafgericht sind sinnvoll.</p>

Lerneinheit 2.2: Zivilprozess	8 Stunden
--------------------------------------	------------------

Die Schüler/ -innen erläutern den Gang des Zivilprozesses. Dabei gehen sie insbesondere auf Beweismittel, Beweislast, Rechtsmittel und Instanzenzug ein. Die Schüler/ -innen geben im Überblick an, welche Prozesskosten entstehen und geben die Problematik des Prozesskostenrisikos wieder.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Klage, Parteien, Termin zur mündlichen Verhandlung • Beweis: Beweismittel und Beweislast • Beendigung des Verfahrens: Urteil, Vergleich, Rechtskraft, Prozesskosten • Rechtsmittel und Instanzenzug 	<p>Gerichtsverfahren als Rollenspiel</p> <p>Hier kann das gerichtliche Mahnverfahren erwähnt werden; das Mahnverfahren kann aber auch im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug in der E-Phase behandelt werden.</p>

Übersicht der Lerninhalte im Fach Recht
Kursphase
2. Semester: Arbeitsrecht

Lernabschnitte (LA) und Lerneinheiten (LE)	Bemerkungen	Stunden		
		Inhaltlich	Methodisch	Gesamt
Projekt (wird nach Fachbereichsbeschluss einem LA zugeordnet)	verbindlich	0	10	10
LA 1: Individualarbeitsrecht mit Staats- und europarechtlichen Bezügen	verbindlich	32	0	22
LE 1.1: Anwendungsbereich und Gegenstand des Individualarbeitsrechts	verbindlich	5		
LE 1.2: Arbeitsvertrag	verbindlich	8		
LE 1.3: Haftung im Arbeitsrecht	verbindlich	5		
LE 1.4: Beendigung von Arbeitsverhältnissen	verbindlich	6		
LE 1.5: Kündigungsschutz und Kündigungsschutzklage	verbindlich	8		
LA 2: Kollektives Arbeitsrecht	verbindlich	8	0	8
LE 2.1: Tarifvertrag	verbindlich	2		
LE 2.2: Betriebliche Mitbestimmung	verbindlich	4		
LE 2.3: Unternehmensmitbestimmung	verbindlich	2		
Stunden	verplant	40	10	50
	unverplant			10
SUMME				60

2. Semester: Arbeitsrecht		
Projekt	verbindlich	10 Stunden
Bemerkungen: Der Fachbereich beschließt, welches arbeitsrechtliche Thema im Rahmen eines Projekts vertieft behandelt werden soll.		

Projektvorschlag: Kündigung und Kündigungsschutzverfahren als Rollenspiel		10 Stunden
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung eines Kündigungsschreibens und einer Kündigungsschutzklage • Gerichtsverfahren als Rollenspiel • Besuch des Arbeitsgerichts 	Gang des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht mit seinen Besonderheiten Dokumentation des Gerichtsbesuchs	

Projektvorschlag: Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung		10 Stunden
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Besuch eines Betriebsrats • Diskussion mit Gewerkschaftsvertretern über die Einwirkungsmöglichkeiten auf betrieblicher und Unternehmensebene 	Dokumentation des Gesprächs bzw. der Gespräche Mitbestimmungsgesetze Verfassungsrechtlicher Hintergrund der Mitbestimmungsproblematik	

Projektvorschlag: Tarifverhandlungen und Tarifvertrag		10 Stunden
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln von Informationen, Dokumentation • Diskussion mit Beteiligten 	Die Schüler verfolgen anhand von Informationsmaterialien eine aktuelle Tarifaufeinandersetzung und diskutieren mit Beteiligten die unterschiedliche Interessenlage.	

2. Semester: Arbeitsrecht	
Lernabschnitt 1: Individualarbeitsrecht	34 Stunden

Lerneinheit 1.1: Anwendungsbereich und Gegenstand des Individualarbeitsrechts	5 Stunden
--	------------------

Die Schüler/ -innen kennzeichnen das Arbeitsrecht als das Sonderrecht der Arbeitnehmer und stellen den Arbeitnehmerbegriff dar. Sie erläutern Arbeitsschutzvorschriften und die Grundzüge der Sozialversicherung.

Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe Arbeitnehmer, Arbeiter, Angestellter, leitender Angestellter, Auszubildender • Arbeitsvertrag, Dienstvertrag • Arbeitsschutzvorschriften (z. B. Arbeitszeitschutz, Mutterschutz, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Bundesurlaubsgesetz) 	<p>Abgrenzung Arbeitnehmer zu anderen Erwerbstätigen</p> <p>Es kann auch ein Gesetz des Arbeitsschutzes exemplarisch unterrichtet werden.</p> <p>u. U. Thematisierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse</p>

Lerneinheit 1.2: Der Arbeitsvertrag		8 Stunden
Die Schüler/ -innen schildern Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrages. Sie erläutern den Inhalt des Arbeitsvertrages und stellen die wesentlichen Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber dar.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Fragen bei der Anbahnung von Arbeitsverträgen am Beispiel der zulässigen und unzulässigen Fragen • Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und wegen Irrtums • Faktisches Arbeitsverhältnis • Vertragsentstehung durch Antrag und Annahme, Nachweisgesetz • Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber • Rechtsquellen im Arbeitsrecht, Günstigkeitsprinzip 	<p>Zusammenarbeit mit Wirtschaftslehre, LA „Eintritt in den Betrieb“ ist anzustreben. Das Recht zur Lüge bei unzulässigen Fragen kann ebenso wie die Konsequenzen der arglistigen Täuschung aus ethischer Sicht problematisiert werden.</p> <p>Es kann eine der Nebenpflichten vertiefend unterrichtet werden.</p> <p>Die Rechtsquellen können auch im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts (LE 2.1, Tarifvertrag) unterrichtet werden.</p>	

Lerneinheit 1.3: Haftung im Arbeitsrecht		5 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern, in welchem Umfang Arbeitnehmer für schuldhaft verursachte Schäden gegenüber dem Arbeitgeber und Dritten haften.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche und deliktische Haftung des Arbeitnehmers bei Schädigung des Arbeitgebers und die Grundsätze der Haftungsinderung • Haftung des Arbeitgebers gegenüber Dritten, und zwar <ol style="list-style-type: none"> 1. aus Vertrag (Haftung für den Erfüllungsgehilfen) und 2. aus unerlaubter Handlung (Haftung für den Verrichtungsgehilfen). 	Geeignete Fallbeispiele	

Lerneinheit 1.4: Beendigung von Arbeitsverhältnissen		6 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern die unterschiedlichen Beendigungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen. Sie unterscheiden zwischen ordentlicher und außerordentlicher Kündigung und erörtern die Bedeutung der Abmahnung.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Beendigungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen • Ordentliche und außerordentliche Kündigung • Kündigungsfristen • Abmahnung 	Zeitablauf und Zweckerreichung bei befristeten Arbeitsverträgen, Aufhebungsvertrag, Tod des Arbeitnehmers, Anfechtung, Lossagung vom faktischen Arbeitsverhältnis, Auflösung durch das Arbeitsgericht; keine (automatische) Beendigung bei Tod des Arbeitgebers, Insolvenz, Betriebsübergang, Unmöglichkeit der Arbeitsleistung	

Lerneinheit 1.5: Kündigungsschutz		8 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern den Kündigungsschutz und untersuchen die Wirksamkeit ordentlicher und außerordentlicher Kündigungen. Sie erläutern die Kündigungsschutzklage und die Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts. Sie nehmen Stellung zur Abfindungsregelung.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Sozial ungerechtfertigte Kündigung, Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes • Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Kündigungen • Prüfschema für die ordentliche und für die außerordentliche Kündigung • Kündigungsschutzklage, Gang und Beendigungsmöglichkeiten eines Kündigungsschutzverfahrens 	<p>Es bietet sich an, gemeinsam ein Prüfschema für die ordentliche und die außerordentliche Kündigung zu entwickeln.</p> <p>Ein Besuch des Arbeitsgerichts wird empfohlen.</p>	

2. Semester: Arbeitsrecht	
Lernabschnitt 2: Kollektives Arbeitsrecht	8 Stunden

Lerneinheit 2.1: Tarifvertrag		2 Stunden
Die Schüler/ -innen stellen den Tarifvertrag als Mittel zur Durchsetzung von Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dar. Sie erläutern Entstehung, Arten, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Tarifvertragsrechts 		

Lerneinheit 2.2: Betriebliche Mitbestimmung		4 Stunden
Die Schüler/ -innen geben Wahlverfahren, Zusammensetzung und allgemeine Aufgaben des Betriebsrats wieder. Sie unterscheiden die verschiedenen Rechte des Betriebsrats und schätzen deren Bedeutung ein.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Größe, Zusammensetzung und allgemeine Aufgaben des Betriebsrats • Beteiligungsrechte (Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Initiativrechte) 		

Lerneinheit 2.3: Unternehmensmitbestimmung		2 Stunden
Die Schüler/ -innen geben die Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung wieder.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalt, Methoden)	
Geschichte der Mitbestimmung	Hier bieten sich u. U. Kurzreferate an.	

Übersicht der Lerninhalte im Fach Recht
Kursphase
3. Semester: Mietrecht

Lernabschnitte (LA) und Lerneinheiten (LE)	Bemerkungen	Stunden		
		Inhaltlich	Methodisch	Gesamt
Projekt (wird nach Fachbereichsbeschluss einer Lerneinheit oder mehreren Lerneinheiten zugeordnet)	verbindlich	0	10	10
Mietrecht	verbindlich	25	0	25
LE 1: Bedeutung des Mietrechts und Abschluss des Mietvertrags	verbindlich	4		
LE 2: Rechte und Pflichten während des Mietverhältnisses	verbindlich	8		
LE 3: Miethöhe und Mieterhöhung	verbindlich	6		
LE 4: Beendigung des Mietverhältnisses und Kündigungsschutz	verbindlich	7		
Stunden	verplant	25	10	35
	unverplant			25
SUMME				60

3. Semester: Mietrecht		
Projekt	verbindlich	10 Stunden
<p>Bemerkungen: Der Fachbereich beschließt, welche Lerneinheit bzw. Welche Lerneinheiten im Rahmen eines Projekts vertieft behandelt werden soll(en). Die Schüler/-innen sind in der Lage, im Rahmen eines Projekts Informationen zu beschaffen, auszuwerten, zu dokumentieren bzw. zu präsentieren.</p>		

Projektvorschlag 1: Mietrecht und Wohnungspolitik im 20. Jahrhundert (z. B. im Rahmen der LE 1)	
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Bedeutung des Mietrechts • Wohnungspolitische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnraumbewirtschaftung (z. B. Mietpreisbindung) ○ Maßnahmen der Wohnungsbauförderung ○ Verbot von Leerstand bzw. Zweckentfremdung • Bedeutung und Aufgaben von Mieterorganisationen 	<p>In Gruppenarbeit erarbeiten sich die Schüler/-innen, wie sich die Situation der Mieter im 20. Jahrhundert entwickelt und sich ihre rechtliche Stellung verändert hat.</p> <p>Im Rahmen des Projekts sind Besuche bei unterschiedlichen Mieterberatungsstellen und –organisationen denkbar. Dabei können Entstehung und Entwicklung dieser Institutionen, ihre Aufgaben sowie ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte besprochen werden.</p>

Projektvorschlag 2: Mietrecht und Grundrechte (z. B. im Rahmen der LE 4)	
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Höchststrichterliche Rechtsprechung zu Eigenbedarfskündigungen (BGH, BVerfG) • Eigentums- und Besitzrecht (Art. 14 GG) • Verfassungsbeschwerde 	<p>In Gruppenarbeit analysieren und vergleichen die Schüler/-innen höchstrichterliche Urteile und Urteilsbegründungen zur Eigenbedarfskündigung.</p> <p>Im Rahmen des Projekts beschäftigen sich die Schüler/-innen mit dem Aufbau und den Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts.</p>

3. Semester: Mietrecht	25 Stunden
-------------------------------	-------------------

Lerneinheit 1: Bedeutung des Mietrechts und Abschluss des Mietvertrags	4 Stunden
---	------------------

Die Schüler/ -innen erläutern die besondere Bedeutung der Versorgung mit Wohnraum und folgern daraus, dass sich das Mietrecht zu einem Teil des BGB mit vielen Schutzbestimmungen für den schwächeren Vertragspartner entwickelt hat. Sie geben wieder, wie die Wohnungssuche mit Hilfe eines Maklers geregelt ist. Die Schüler/ -innen geben wieder, dass der Vermieter den Abschluss des Mietvertrag z. B. von einer Kautions abhängig machen sowie entscheiden kann, mit welchen Personen er den Vertrag abschließt. Sie erläutern, dass der Mieter unter bestimmten Voraussetzungen weitere Personen in den Haushalt aufnehmen darf.
 Die Schüler/ -innen stellen dar, dass verschiedene Organisationen rechtliche Beratung und Unterstützung von Mietern anbieten. (Dies entfällt, wenn dieses Thema im Rahmen eines Projektes behandelt wurde.)

Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung als Lebensmittelpunkt • Makler und Maklervertrag • Mietsicherheiten: Kautions und Bürgschaft • Hauptmieter, Untermieter, Mitmieter • Beratungsstellen (z. B. Mieterorganisationen) 	<p>Zur besonderen rechtlichen Stellung von Wohnraum kann auf die Art. 2, 13, 14 GG und auf Art. 20 GG sowie auf die ausdrückliche Erwähnung von Wohnraum in Landesverfassungen hingewiesen werden.</p> <p>Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (WoVermittG)</p> <p>§ 551 BGB</p> <p>Hier können die Vor- und Nachteile von einem oder mehreren Hauptmietern herausgearbeitet werden.</p> <p>Beim Recht der Untervermietung (§§ 540, 553 BGB) sollte auch auf den Unterschied zwischen Untermietern und Mitmietern (Personenkreis vgl. § 563 BGB) eingegangen werden.</p> <p>An dieser Stelle sollte auf die Aufgaben von Mieterberatungsstellen bzw. Mieterorganisationen eingegangen werden. Dazu sind Besuche bei Mieterorganisationen, Internetrecherchen und Kurzreferate denkbar.</p>

Lerneinheit 2: Rechte und Pflichten während des Mietverhältnisses	8 Stunden
<p>Die Schüler/ -innen begründen, warum bei Mietverträgen i.d.R. kein frei ausgehandelter Vertrag zustande kommt, sondern Rechte und Pflichten der Mieter in vorformulierten Verträgen festgelegt sind. Sie wenden ihr Wissen zur Regelung der AGB auf diese Formularmietverträge an. Die Schüler/ -innen erläutern die Pflicht des Vermieters zur Instandhaltung der Wohnung und die Rechte des Mieters bei Mängeln. Sie stellen die Rechte und Pflichten des Mieters z. B. bei Schönheitsreparaturen und Tierhaltung dar. Sie erläutern die Bedeutung von (höchstrichterlicher) Rechtsprechung.</p>	
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsfreiheit, Mietvertrag, Formularmietvertrag • Rechte und Pflichten der Vertragsparteien • Rechte und Pflichten bei Mängeln • sonstige Streitfälle, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schönheitsreparaturen ○ Tierhaltung ○ Lärm 	<p>Der generelle Konflikt zwischen Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit bei einem Machtgefälle zwischen den Vertragspartnern sollte hier nochmals angesprochen werden.</p> <p>Es sollte auf die Vertragsfreiheit im Mietrecht eingegangen werden sowie auf die übliche Praxis der Verwendung von vorformulierten Verträgen. Zur Illustration könnte dabei ein Formularmietvertrag erörtert werden, der dann im Weiteren um einzelne Klauseln oder eine Hausordnung ergänzt werden kann. Gründe für die Verwendung vorformulierter Verträge kennen die Schüler/ -innen aus dem Verbraucherrecht (siehe dort LA 1) und können das Gelernte nun auf das Mietrecht übertragen. Da sie die wesentlichen Regelungen zu den AGB ebenfalls bereits kennen, ist hier die Prüfung von ein/zwei Klauseln ausreichend.</p> <p>§§ 535, 536, 536a bis d BGB</p> <p>Bei allen Streitfällen kann die Arbeit mit Gesetzestexten, Gerichtsurteilen und Kommentaren geübt werden. Einzelne Aspekte sind auch für Kurzreferate und Internetrecherchen geeignet.</p> <p>Bei der Auswahl der Fälle bietet es sich an, auf die besonderen Interessen der Schüler/ -innen einzugehen.</p>

Lerneinheit 3: Miethöhe und Mieterhöhung		6 Stunden
<p>Die Schüler/ -innen geben wieder, wie sich die Miete zusammensetzt. Sie unterscheiden verschiedene Gründe für Mieterhöhungen und geben Voraussetzungen für das Wirksamwerden der jeweiligen Mieterhöhung wieder.</p> <p>Die Schüler/ -innen erläutern rechtliche Möglichkeiten, gegen Mietpreisüberhöhung und Mietwucher vorzugehen.</p>		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile der Miete • Mieterhöhungen nach <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinbarung (Staffelmiete und Indexmiete) ○ Gesetz (Vergleichsmietenprinzip) • Mieterhöhungen aufgrund von <ul style="list-style-type: none"> ○ gestiegenen Betriebskosten ○ Modernisierungskosten • Mietpreisüberhöhung und Mietwucher 	<p>Grundmiete und Betriebskosten</p> <p>An dieser Stelle ist es sinnvoll, gemeinsam mit den Schüler/ -innen den aktuellen Mietspiegel zu analysieren. Hier ist auch die Arbeit mit dem Internet möglich. Dadurch sollen die Schüler/ -innen in die Lage versetzt werden, diese häufige Art einer Mieterhöhung selbst zu prüfen.</p> <p>§§ 556, 560 BGB</p> <p>§§ 559, 559a und b BGB. Duldung von Modernisierungsmaßnahmen: § 554 BGB.</p> <p>Das ethische und rechtliche Ziel der Gleichstellung von Behinderten kann hier am Beispiel des § 554a BGB (Barrierefreiheit, seit 1.9.2001 im BGB) angesprochen werden. Er zeigt, wie Maßnahmen der Antidiskriminierung im Privatrecht verankert werden.</p> <p>Die Mieter-Modernisierung ist für ein Kurzreferat geeignet.</p> <p>§ 291 StGB, § 5 WiStG</p>	

Lerneinheit 4: Beendigung des Mietverhältnisses und Kündigungsschutz		7 Stunden
<p>Die Schüler/ -innen unterscheiden verschiedene Möglichkeiten der Beendigung eines Mietverhältnisses und geben die unterschiedlichen Kündigungsfristen wieder. Sie stellen die Kündigungsgründe des Vermieters bei der ordentlichen Kündigung dar und erläutern die Möglichkeiten der Mieter, sich gegen eine Kündigung zu wehren. Die Schüler/ -innen stellen das Räumungsverfahren dar.</p>		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung des Mietverhältnisses durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitablauf bei Zeitmietvertrag ○ Aufhebungsvertrag ○ Kündigung • Kündigung des Mietverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> ○ außerordentliche Kündigung ○ ordentliche Kündigung 	<p>§§ 568, 543, 569 BGB. Auf die besonderen Fälle der außerordentlichen Kündigung mit gesetzlicher Kündigungsfrist (siehe §§ 563, 564 BGB) kann hier verzichtet werden.</p> <p>§§ 568, 573c BGB</p> <p>Da die Mieterkündigung (unter Beachtung der Kündigungsfristen) ohne Weiteres möglich ist, wird wegen der größeren praktischen Relevanz für Schüler/ -innen der Vermieterkündigung im Unterricht besondere Bedeutung beizumessen sein.</p> <p>§ 573 BGB</p> <p>Am Beispiel der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung zum Eigenbedarf kann auch auf die unterschiedliche Gewichtung und Interpretation der Kündigungsgründe und der Schutzwürdigkeit von Mietern bzw. Eigentümern eingegangen werden.</p> <p>Da der Kündigungsgrund Eigenbedarf oft eine Folge von Umwandlung vermieteter Wohnungen in Eigentumswohnungen ist, sollten hier neben der rechtlichen Seite (§§ 577a, 577 BGB) auch die sozialen / gesellschaftlichen Probleme von Umwandlungen angesprochen werden.</p>	

noch Lerneinheit 4: Beendigung des Mietverhältnisses und Kündigungsschutz		3. Semester
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsrecht bei Kündigung und Mietfortsetzungsverlangen (Sozialklausel) 	§§ 574, 574a bis c BGB	

**Übersicht der Lerninhalte im Fach Recht
Kursphase
4. Semester: Familienrecht und Art. 6 GG**

Lernabschnitte (LA) und Lerneinheiten (LE)	Bemerkungen	Stunden		
		Inhaltlich	Methodisch	Gesamt
Projekt (wird nach Fachbereichsbeschluss einer zugeordnet)	verbindlich	0	10	10
Familienrecht	verbindlich	38	0	38
LE 1: Verwandtschaft und Schwägerschaft	verbindlich	8		
LE 2: Ehe und Ehescheidung	verbindlich	12		
LE 3: Nichteheliche Lebensgemeinschaft	verbindlich	4		
LE 4: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft	verbindlich	4		
LE 5: Art. 6 GG (Ehe – Familie – Kinder)	verbindlich	10		
Stunden	verplant	38	10	48
	unverplant			12
SUMME				60

4. Semester: Familienrecht		
<p>Bemerkungen: Im Familienrecht ist an geeigneten Stellen stets auf den Beziehung zwischen historischem Wandel ethisch-moralischer Einstellungen und der Entwicklung des Rechts hinzuweisen. (Beispiele: Gleichstellung der Frau in der Ehe, Gleichstellung nichtehelicher Kinder, Zerrüttungs- statt Verschuldensprinzip bei der Ehescheidung, Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft usw.) Die Vertiefung dieser Wechselwirkung ist im Rahmen eines Projekts möglich.</p>		

4. Semester: Familienrecht		
Projekt	verbindlich	10 Stunden
<p>Bemerkungen: Der Fachbereich beschließt, welche Lerneinheit bzw. welche Lerneinheiten im Rahmen eines Projekts vertieft behandelt werden soll(en). Die Schüler/-innen sind in der Lage, im Rahmen eines Projekts Informationen zu beschaffen, auszuwerten, zu dokumentieren bzw. zu präsentieren.</p>		

LE 1: Verwandtschaft und Schwägerschaft		8 Stunden
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> ● Verwandtschaft <ul style="list-style-type: none"> ◦ Linie der Verwandtschaft ◦ Grad der Verwandtschaft ◦ Rechtsfolgen der Verwandtschaft ● Schwägerschaft <ul style="list-style-type: none"> ◦ Grad der Schwägerschaft ◦ Grad der Schwägerschaft ◦ Rechtsfolgen der Schwägerschaft 	<p>Verwandtschaft und Schwägerschaft unterscheiden sich in ihrer rechtlichen Bedeutung</p> <p>Insbesondere sollte mit den Schülern die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten erläutert werden.</p>	

Lerneinheit 2: Ehe und Ehescheidung		12 Stunden
Die Schüler/ -innen beschreiben die Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe, stellen das eheliche Güterrecht in Grundzügen dar und erläutern die Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehescheidung.		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Verlöbnis • Voraussetzungen der Ehe • Rechtswirkungen der Ehe • Eheliches Güterrecht • Voraussetzungen der Ehescheidung • Rechtswirkungen der Ehescheidung 	<p>Wesentliche Bedeutung haben die Rechtsfolgen Unterhaltspflicht, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, elterliche Sorge und Unterhalt. Bezüglich der elterlichen Sorge hat sich das Recht weg von der elterlichen Gewalt hin zu einer gewaltfreien Erziehung entwickelt.</p> <p>Dem ehelichen Güterrecht kommt besondere Bedeutung im Hinblick auf die Scheidung und ihre Folgen zu. Im Rahmen eines Ehevertrages können Vereinbarungen getroffen werden, die über die Regelung des Güterstandes hinausgehen</p> <p>Verschuldensprinzip statt Zerrüttungsprinzip</p> <p>Den Schülern soll an dieser Stelle verdeutlicht werden, wie kostspielig eine Scheidung ist und dass in diesem Zusammenhang eine gütliche Einigung im Rahmen eines Ehefolgevertrages sinnvoll sein kann.</p> <p>Zur Berechnung des Kindesunterhalts ist die Düsseldorfer Tabelle hinzuzuziehen. Im Rahmen der Behandlung des Sorgerechts soll verständlich werden, dass das Wohl des Kindes erste Priorität hat.</p>	

Lerneinheit 3: Nichteheleiche Lebensgemeinschaft		4 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern notwendige rechtliche Regelungen zur Ausgestaltung der nichteheleichen Lebensgemeinschaft und beschreiben die rechtliche Situation von Kindern in der nichteheleichen Lebensgemeinschaft		
Inhalte	Unterrichtshinweise (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Aspekte der nichteheleichen Lebensgemeinschaft, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Zustandekommen der Lebensgemeinschaft ○ Rechtsfolgen der Lebensgemeinschaft (Besitz und Eigentum an eingebrachten und erworbenen Sachen etc.) ○ Beendigung der Lebensgemeinschaft (Trennung, Tod) ○ Rechtliche Situation des Kindes (Sorge- und Umgangsrecht, Name, Unterhalt) 	<p>Am Beispiel der nichteheleichen Lebensgemeinschaften soll darauf eingegangen werden, wie der Wandel von Sitte und Moral Einfluss auf das Recht nimmt.</p> <p>Da die nichteheleiche Lebensgemeinschaft nicht ausdrücklich zivilrechtlich geregelt ist, kann die Empfehlung gegeben werden, dass die Partner aus Gründen der Rechtssicherheit einen Vertrag schließen und ein Testament errichten.</p> <p>Probleme des Mietrechts, die im Zusammenhang mit der nichteheleichen Lebensgemeinschaft auftreten können, sind im Lernabschnitt Mietrecht (LA 1) zu behandeln.</p>	

Lerneinheit 4: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft		4 Stunden
Die Schüler/ -innen stellen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft anhand der wesentlichen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes dar.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
Wesentliche Regelungen der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Zustandekommen der Partnerschaft ○ Rechtsfolgen der Partnerschaft (Namensrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht, Vermögensrecht etc.) ○ Beendigung der Partnerschaft ○ Rechtliche Situation von Kindern 	Hierbei soll deutlich werden, dass die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft hinsichtlich der rechtlichen Regelungen an die Bestimmungen zur Ehe angelehnt ist.	

Lerneinheit 5: Art. 6 GG (Ehe – Familie – Kinder)		10 Stunden
Die Schüler/ -innen erläutern den Art. 6 GG und erörtern dieses Grundrecht mithilfe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.		
Inhalte	Hinweise zum Unterricht (Inhalte, Methoden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 GG <ul style="list-style-type: none"> ○ Schutz der Ehe und Familie ○ Erziehungsrecht und –Pflicht der Eltern ○ Wächteramt des Staates ○ Muterschutz ○ Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern • Konkurrenz mit anderen Grundrechten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 3 GG (Gestaltung des Ehevertrags) ○ Art. 6 GG (schulische Erziehung) ○ Art. 2 GG (heimliche Vaterschaftstests) 	<p>Die Inhalte dieser Lerneinheit können auch an entsprechenden Stellen in die vorherigen Lerneinheiten integriert werden.</p> <p>Die einzelnen Abschnitte des Art. 6 GG sollen mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts illustriert werden.</p> <p>Die Schüler/-innen sollten auch den Aufbau, die Aufgaben und die wichtigsten Verfahrensarten (Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde) des Bundesverfassungsgerichts kennenlernen.</p>	

Entwurf

(Stand 01. April 2010)

Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Leistungskurs Recht

an berufsbildenden Schulen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung im Land Berlin

Mitglieder der Planungsgruppe:

Frau Eisenmenger, OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung

Frau Häberle, OSZ Recht

Frau Salbach-Pierner, OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung

Herr Labowsky, OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung

Frau Wunschel, OSZ Recht

1. Kompetenzen und Inhalte im LK Recht

1. Kurshalbjahr	Gewichtung
a. Strafrecht und Strafprozessrecht	65 %
b. Handels- und Gesellschaftsrecht	35 %
2. Kurshalbjahr	
a. Verbraucherschutzrecht	50 %
b. Mietrecht	50 %
3. Kurshalbjahr	
a. Individualarbeitsrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem den deutschen Gesetzen zugrunde liegenden Europarecht)	70 %
b. Kollektives Arbeitsrecht	30 %
4. Kurshalbjahr	
Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem den deutschen Gesetzen zugrunde liegenden Europarecht)	100 %

Fachpräambel gemäß den EPA¹

Die Leitideen für das Fach Recht und die angestrebten Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler in diesem Fach erwerben sollen, finden sich inhaltlich in den EPA wieder.

„Das Fachgebiet Recht wird in den verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichen Fächern bzw. Fachkombinationen im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes unterrichtet.

Dieses Aufgabenfeld zeichnet sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Sachverhalte in struktureller und historischer Sicht erkennbar gemacht werden und durch geeignete, auch fachübergreifende und fächerverbindende Themenwahl Einsichten in historische, politische, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte sowie insbesondere in den

¹ vgl. EPA = Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Recht i. d. F. vom 16. 11. 2006

gesellschaftlichen Wandel seit dem industriellen Zeitalter und in die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und deren Voraussetzungen vermittelt werden.

Eine wesentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Wandels sind die auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zunehmende Arbeitsteilung und eine intensivere Vernetzung von Menschen und Märkten. Die dadurch ausgelösten Koordinationsprozesse und Interessenkonflikte ziehen häufig auch die Setzung neuer Rechtsnormen nach sich, so dass die Entwicklung in Politik und Gesellschaft, aber auch die Lebensgestaltung jedes Einzelnen in steigendem Maße von rechtlichen Regelungen bestimmt werden. Eine rechtliche Grundbildung ist damit elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt. Dabei kann es aber nicht die Aufgabe der gymnasialen Oberstufe sein, die Schülerinnen und Schüler mit den Besonderheiten und Details vieler Rechtsgebiete vertraut zu machen.

Um die Schülerinnen und Schüler auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten, kommt dem Erwerb folgender Fähigkeiten besondere Bedeutung zu:

- Verständnis sozialer, ökonomischer und politischer Zusammenhänge;
- Denken in übergreifenden, komplexen Strukturen;
- Fähigkeit, Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden;
- Fähigkeit zur Selbststeuerung des Lernens und der Informationsbeschaffung;
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Kompetenz und Möglichkeiten;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Entscheidungsfähigkeit.

Diese Fähigkeiten werden im Rechtskundeunterricht der Oberstufe in besonderer Weise gefördert. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen und deren Bindung an grundlegende Werte erkennen.

Ein Oberziel des Unterrichts ist die Erziehung zum mündigen Staatsbürger, der Rechtsnormen versteht und reflektiert. Orientierungswissen im positiven Recht und die Beschäftigung mit exemplarischen Problemstellungen einzelner Rechtsgebiete helfen den jungen Erwachsenen, die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen zu erfassen und die für eine rechtliche Bewertung notwendigen Informationen mit Hilfe fachspezifischer Quellen zielgerichtet zu beschaffen. Dabei lernen sie auch, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen. Zugleich erwerben sie berufs- und studienorientierte Handlungs- und Entscheidungskompetenzen.

Der Unterricht in der Oberstufe zeichnet sich durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten aus, das exemplarisch in rechtswissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden einführt. Von großer Bedeutung für die Studierfähigkeit ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Dazu gehört die Fähigkeit, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt zu artikulieren. Hierzu gehören auch der angemessene Umgang mit Texten, insbesondere Textverständnis, Texterschließung, Textinterpretation sowie zeitökonomische Bearbeitung und das schriftliche bzw. mündliche Darstellen komplexer Zusammenhänge. Die Auseinandersetzung mit Rechtsnormen und ihre Anwendung leisten einen bedeutenden Beitrag zur Förderung dieser Fähigkeiten.“

2. Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Die im RLP Wirtschaftswissenschaft niedergeschriebenen Grundsätze zu Bildung und Erziehung gelten gleichermaßen auch für das Fach Recht und werden deshalb hier übernommen:

2.1 Grundsätze²

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Kompetenzerwerb

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Standardorientierung

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die

² vgl. Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, Berlin - Wirtschaftswissenschaft

Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Themenfelder und Inhalte

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

2.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Phasen des Anwendens Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Projektarbeit

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum

Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

2.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern. So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Aufgabenstellungen

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Schriftliche Leistungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Mündliche Leistungen

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

Praktische Leistungen

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig, allein und in Gruppen herzustellen.

3. Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb

Kompetenzen und Grundstruktur rechtlicher Inhalte³

Bereits Schülerinnen und Schüler werden häufig mit rechtlichen Sachverhalten konfrontiert und beurteilen die jeweilige Rechtslage auf der Grundlage ihrer Einstellungen und ihres Vorwissens; dies ist vielfach von Verwechslungen und Vermutungen geprägt. Im Rechtskundeunterricht werden juristische Kenntnisse erarbeitet, vertieft und systematisiert sowie Entscheidungs- bzw. Urteilskompetenz entwickelt. Die jungen Erwachsenen erwerben und vertiefen dabei eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz. Ein besonderes Gewicht kommt im Rechtskundeunterricht der Entwicklung der sprachlichen Kompetenz zu. Rechtstexte sind aufgrund ihrer umfassenden, aber dennoch eindeutigen und knappen Formulierungen häufig abstrakt, komplex und zunächst schwer erfassbar. Die genaue Analyse und Interpretation solcher Texte, die Notwendigkeit einer strukturierten und logischen Argumentation bei der Anwendung von Rechtsnormen auf konkrete Lebenssachverhalte und das Formulieren der rechtlich relevanten Schlussfolgerungen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung der Sprachkompetenz.

Die im Fach Recht zu erwerbenden Kompetenzen lassen sich in vier Kompetenzbereiche untergliedern:

1. **Sachkompetenz:** Lebenssachverhalte in rechtliche Zusammenhänge einordnen, dabei Ordnungen und Strukturen des Rechts bestimmen sowie einschlägige Rechtsnormen aufsuchen und zitieren und dabei die fachspezifische Terminologie anwenden.
2. **Methodenkompetenz:** Abstrakte Rechtsnormen einschlägiger Gesetzen bei der Beurteilung von Fallbeispielen aus dem strafrechtlichen Bereich anwenden und hierzu in juristischen Informationsquellen (z. B. Kommentare, Urteile, Fachliteratur, Datenbanken) recherchieren und die Quellen adäquat auswerten, dabei grundlegende juristische Arbeitstechniken (z. B. Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) beherrschen.
3. **Selbstkompetenz:** Unterschiedliche rechtliche Positionen werden gewürdigt, Werthaltungen vor dem Hintergrund rechtlicher Normen und ethisch-moralischer Vorstellungen reflektiert sowie Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen eingeschätzt und im Hinblick auf unterschiedliche Interessen und Gerechtigkeitsvorstellungen bewertet. Die hieraus entwickelten Ergebnisse sind zu präsentieren.
4. **Sozialkompetenz:** Sachverhalte und Falllösungen im Klassenverband sprachlich angemessen und überzeugend dokumentieren und präsentieren, dabei grundlegende Kommunikationsregeln (z. B. themenbezogene Argumentation, Kompromissbereitschaft, Kooperations- und Interaktionsfähigkeit; Wahrnehmung, Berücksichtigung und Vertretung eigener und fremder Standpunkte) beachten.

³ vgl. EPA

Zentrale Handlungskompetenz

Die oben genannten Kompetenzen führen die Schülerinnen und Schüler schließlich zu einer rechtlichen Mündigkeit. Diese zeigt sich darin, dass es zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit rechtlichen Sachverhalten mit dem erkenntnisleitenden Interesse kommt, dass Schülerinnen und Schüler den Bedingungs-zusammenhang rechtlicher Ereignisse, Probleme, Konflikte und Entwicklungen erkennen und für sich praktische Handlungsstrategien im Kontext der Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft entwerfen.



4. Inhalte

Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an dem Anspruch und den Möglichkeiten zum Erwerb fachbezogener Kompetenzen.

4.1 - 1. Kurshalbjahr

4.1.1 Strafrecht

1. Strafrechtlicher Deliktsaufbau

- **Das Grundmodell für den strafrechtlichen Deliktsaufbau; Schwerpunkt 1 „Tatbestand“**
Exemplarische Erarbeitung am Beispiel des Diebstahls gemäß § 242 StGB
 - Objektiver Tatbestand: Tatbestandsmerkmale
 - Subjektiver Tatbestand: Die Absicht rechtswidriger Zueignung
- **Das Grundmodell für den strafrechtlichen Deliktsaufbau; Schwerpunkt 2 „Rechtswidrigkeit“**
Exemplarische Erarbeitung am Beispiel der Körperverletzung gemäß § 223 StGB
 - Rechtswidrigkeit/Rechtfertigungsgründe
 - Notwehr gem. § 32 StGB
 - Rechtfertigender Notstand gem. § 34 StGB
- **Das Grundmodell für den strafrechtlichen Deliktsaufbau, Schwerpunkt 3 „Schuld“**
Exemplarische Erarbeitung am Beispiel der Körperverletzung gemäß § 223 StGB
 - Vorbemerkungen zur Prüfung der Schuld im Deliktsaufbau
 - Die Schuldfähigkeit
 - Die Schuldformen (Vorsatz ./ Fahrlässigkeit)
 - Das Fehlen von Entschuldigungsgründen

2. Einzelne Strafrechtsdelikte

- Der Betrug gemäß § 263 StGB
- Die Untreue gemäß § 266 Abs. 1
- Die Urkundenfälschung gemäß § 267 I StGB

3. Strafprozessrecht – StPO

- Zuständigkeit und Besetzung der Gerichte
- Überblick über den Ablauf des Strafverfahrens

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Strafrecht)

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft auseinander.

Sie lernen strafrechtliche Lebenssachverhalte sowohl in strafrechtliche, als auch in deliktische (Unerlaubte Handlung, § 823 BGB) Zusammenhänge einzuordnen.

Sie suchen einschlägige Rechtsnormen auf und zitieren sie, indem die Systematik des Strafrechts und der Strafprozessordnung erkannt und angewandt wird.

Sie erwerben die Kompetenz, die Prüfung strafrechtlicher Fallbeispiele aus dem allgemeinen (Diebstahl, Körperverletzung) und speziell wirtschaftlichen Bereich (Betrug, Untreue und Urkundenfälschung) mit Hilfe grundlegender juristischer Arbeitstechniken (z. B. Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) zu beherrschen. Diese werden zum gesetzlichen Schadensersatzrecht aus der Unerlaubten Handlung in Bezug gebracht.

Sie erwerben die Methodenkompetenz, Sachverhalte und Falllösungen sprachlich angemessen und überzeugend dokumentieren und präsentieren zu können. Hier werden unterschiedliche Rechtsansichten, wie z.B. die so genannte „Herrschende Meinung“, die „Mindermeinung“ und auch die jeweils eigene Rechtsauffassung dargestellt und argumentativ vertreten.

Sie erwerben die Kompetenz, den Unwert von Straftaten dahingehend einzuschätzen, dass eine Prognose über ein als gerecht empfundenes Strafmaß abgegeben und argumentativ vertreten werden kann.

4.1.2 Handelsrecht

Grundzüge des Handelsrechts

1. Wesensmerkmale des Handelsrechts

- Das Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute
- Handelsrecht und allgemeines bürgerliches Recht
- Besonderheiten bei Handelsgeschäften

2. Der Kaufmann

- Kaufmannsbegriff und Arten der Kaufleute
- Die Handelsfirma
- Das Handelsregister

3. Rechtsformen der Unternehmung

- Überblick über wichtige Unternehmensformen des Privatrechts:
Einzelunternehmung, Personengesellschaft (OHG, KG), Kapitalgesellschaft (AG, GmbH); Unterscheidung nach charakteristischen Merkmalen
- Vertiefende Darstellung einer Personen- und einer Kapitalgesellschaft (fakultativ)

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Grundzüge des Handelsrechts)

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auseinander, in die das Unternehmen eingebettet ist. Sie werden hier mit dem HGB als weiteres wichtiges Gesetz konfrontiert, das inhaltlich als Sonderprivatrecht aufzufassen ist. Die Schülerinnen und Schüler differenzieren die unterschiedlichen Bestimmungen im Bürgerlichen Recht und im Handelsrecht.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen einen Überblick über die unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmung, indem sie diese nach unterschiedlichen Kriterien diskutieren. Sie analysieren Strukturen von Unternehmen und entscheiden sich situationsbezogen für die geeignete Rechtsform eines Unternehmens.

4.2 - 2. Kurshalbjahr

4.2.1 Verbraucherrecht

1. Vertragsfreiheit

- Grundsatz der Privatautonomie
- Komponenten der Vertragsfreiheit
- Grenzen der Vertragsfreiheit

2. Verträge mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- AGB und Anwendbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu den AGB
- AGB als Bestandteile des Vertrages
- Folgen einer Nichteinbeziehung
- Inhaltskontrolle von AGB

3. Fernabsatzverträge

- Grundgedanke der gesetzlichen Bestimmungen zu den Fernabsatzverträgen
- Anwendungsbereich der Bestimmungen zu den Fernabsatzverträgen
- Ausnahmen der Anwendbarkeit

Alternativ:

oder

4a. Kreditsicherheiten

- Der Verbraucherdarlehensvertrag und der Kauf auf Kredit als notwendige Voraussetzung für eine Kreditsicherheit
- Bedeutung der Kreditsicherheiten
- Überblick über die verschiedenen Arten von Kreditsicherheiten
- Bürgschaft
- Lohnabtretung, Lombardkredit und Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt (ein Inhalt ist mindestens zu behandeln)

4b. Verschuldung und Verbraucherinsolvenzverfahren

- Die Verschuldungssituation in Deutschland
- Das Verbraucherinsolvenzverfahren
- Einschätzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Schuldnerberatung und Verschuldungsprävention

5. Aktuelle Entwicklungen im Verbraucherrecht, aktuelle Rechtsprechung

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Verbraucherrecht)

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Verbraucher sich in der Regel im marktwirtschaftlichen Entscheidungsprozess in einer schwächeren Position befindet und somit den Unternehmen gegenüber schutzbedürftig ist. Daher werden bedeutende Regelungsbereiche thematisiert, die die Vertragsfreiheit insbesondere des Unternehmers einschränken. Die Schülerinnen und Schüler definieren begründete eigene Positionen und entscheiden unter den rechtspolitischen Rahmenbedingungen informiert und selbstbewusst. Insbesondere machen sie sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben im Verbraucherrecht vertraut. Sie beschreiben Änderungen bestehender Verbraucherbestimmungen und diskutieren diese Vorhaben. In diesem Zusammenhang verstehen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von EU-Richtlinien für das nationale Recht.

Die Schülerinnen und Schüler geben einen Überblick über das Verbraucherrecht und sind in der Lage zu erläutern, wieso sich der Gesetzgeber veranlasst sah, in diesem Rechtsgebiet Regelungen zu treffen.

So können sie die Gefahren erläutern, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen u. U. für den Verbraucher mit sich bringen, und folgern daraus, dass in diesem Fall die Vertragsfreiheit Grenzen hat.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die große Bedeutung von Fernabsatzverträgen in der rechtlichen Praxis. Sie folgern, dass der Verbraucher auch bei Fernabsatzverträgen besonders geschützt werden muss. Dabei werden sie mit den Rechtsproblemen vertraut gemacht, die sich bei dem Kauf im Internet ergeben.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den verschiedenen Kreditsicherheiten auseinander und beurteilen die Gefahren für den kreditsuchenden Verbraucher. (Alternative 1)

Die Schülerinnen und Schüler schildern die Verschuldungssituation in Deutschland. Sie erläutern, wie das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt wird und welche Probleme dabei auftreten können. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen dieses Verfahren und stellen Möglichkeiten der Beratung und Hilfe in Verschuldungssituationen dar. (Alternative 2)

4.2.2 Mietrecht

1. Verfassungsrechtliche Aspekte des Wohnungsmietrechts (verbindlich)

- Geschichte des Wohnraummietrechts als sozialem Schutzrecht der Mieter
- Das Mietwohnungsrecht in der Spannung von Interessen von Eigentümern und Mietern im Bezug zu Art.2,13,14,20 GG
- Bedeutung und Aufgaben von Mieterorganisationen

2. Mietvertrag : Abschluss/Rechte und Pflichten

- Der Mietvertrag: §§ 135 - 548 BGB
- Das Wohnraummietrecht §§ 549 ff.:
 - Abschluss :Vertragsfreiheit und ihre Beschränkung
 - Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - rechtliche Folgen bei Mängeln der Mietsache

3. Miethöhe und Mieterhöhung

- Bestandteile der Miete
- Mieterhöhung:
 - nach Vereinbarung /Staffel- und Indexmiete
 - nach Gesetz (Vergleichsmietenprinzip)
 - aufgrund von gestiegenen Betriebskosten
 - aufgrund von Modernisierung
- Mietpreisüberhöhung und Mietwucher

4. Beendigung des Mietverhältnisses und Kündigungsschutz

- Beendigung des Mietverhältnisses durch Zeitablauf /Aufhebung
- Beendigung des Mietverhältnisses durch Kündigung durch den Mieter
- Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter:
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
- Kündigungsfristen

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Mietrecht)

Die Schüler erlernen die zielgerichtete Anwendung des GG und der Kommentare zum GG. Sie werden mit der Rechtsprechung des BVerfG zum eigentümerähnlichen Status des Wohnraummieters vertraut gemacht.

Die Bedeutung und Aufgaben von Mieterorganisationen sowie außergerichtliche Möglichkeiten der Beilegung von Konflikten zwischen Vermietern und Mietern werden weitgehend selbständig (z.B. Internetrecherche, Erkundungen, Expertengespräche) erarbeitet.

Die vergleichende Analyse von Vertragstypen wird im Grundsatz beherrscht.

Kriteriengeleitete Bewertung und Folgenabschätzung rechtswidrigen Verhaltens im Wohnraummietrecht werden im lehrergeleiteten Unterrichtsgespräch entwickelt.

Die Bewertung verschiedener Prinzipien zur Mieterhöhung im Hinblick auf die unterschiedlichen Interessen der Vertragsparteien sowie mögliche Folgen rechtswidrigen Verhaltens im Wohnraummietrecht werden ansatzweise selbständig anhand geeigneter Kriterien vorgenommen.

4.3 – 3. Kurshalbjahr Arbeitsrecht

4.3.1 Individualarbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Grundbegriffe des Arbeitsrechts mit europarechtlichen Bezügen

2. Arbeitsvertrag

- Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrages
- Mängel des Vertragsschlusses und faktisches Arbeitsverhältnis
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag

3. Haftung im Arbeitsrecht

- Haftung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber und Dritten
- Haftung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer

4. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Beendigungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Kündigungsschutz/ Besonderer Kündigungsschutz

5. Arbeitsgerichtsbarkeit (insbesondere Kündigungsschutzklage)

4.3.2 Kollektives Arbeitsrecht

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen

2. Tarifvertrag und Arbeitskampf

3. Mitbestimmung

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Arbeitsrecht)

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt auseinander und lernen dadurch arbeitsrechtliche Situationen einzuordnen. Hierbei finden sie selbstständig einschlägige Rechtsnormen und zitieren, indem die Systematik des Arbeitsrechts von ihnen erkannt und angewandt wird. Sie ordnen das Arbeitsrecht als das Sonderrecht der Arbeitnehmer ein (Günstigkeitsprinzip) und stellen Bezüge zu europarechtlichen Regelungen anhand der Entstehung des AGG her.

Sie sind in der Lage, sowohl die Perspektive des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers in Haftungsfragen zu vertreten.

Die Schüler bewerten erste eigene Arbeitserfahrungen systematisch auf den theoretischen Grundlagen des Arbeitsrechts, z. B. im Bereich von Kündigung und Kündigungsschutz.

Die Schüler verfügen über Kriterien, Gerichtsentscheidungen im Arbeitsrecht kritisch zu würdigen.

Schließlich erwerben sie die Kompetenz arbeitsrechtliche Fallbeispiele mit Hilfe grundlegender juristischer Arbeitstechniken (z. B. Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) und terminologisch präzise zu bearbeiten.

Im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechts erlangen die Schüler die Kompetenz, ihre Interessen juristisch zu artikulieren (u. a. Art. 9 GG, BetrVG, MitbestG).

4.4 4. Kurshalbjahr Familienrecht

1. Ehe und Familie in der Entwicklung und gegenwärtigen Rechtsordnung

- Die Wandlung des Familienbegriffs im 20. Jahrhundert
- Die verfassungsrechtliche Stellung von Ehe und Familie (Art. 6 GG)

2. Verwandtschaft und Schwägerschaft

3. Ehe

- Voraussetzungen der Ehe
- Rechtswirkungen der Ehe, einschließlich Namensrecht und eheliches Güterrecht

4. Ehescheidung

- Voraussetzungen der Ehescheidung
- Rechtswirkungen der Ehescheidung

5. Kindschaftsrecht

- Mutterschaft
- Vaterschaft

Alternativ:

- Anfechtung der Vaterschaft
oder
- Die elterliche Sorge

6. Lebensgemeinschaften außerhalb der Ehe

- Wachsende Bedeutung

Alternativ:

- Nichteheliche Lebensgemeinschaft
oder
- Eingetragene Lebenspartnerschaft

Kompetenzerwerb im Themenfeld (Familienrecht)

Die Schülerinnen und Schüler erkennen den historischen Wandel ethisch-moralischer Einstellungen mit deren Auswirkungen auf die veränderten Rechtslagen (u. a. Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, Reform des Unterhaltsrechts). Darüber hinaus wird die Sonderstellung der Ehe durch ihren verfassungsrechtlichen Rang im Verhältnis zur außerehelichen Lebensgemeinschaft deutlich.

Auf der Grundlage familienrechtlicher Grundkenntnisse sind sie fähig, familienrechtliche Ansprüche, wie z .B. Unterhalt, prüfen zu können.

Neue Rechtsnormen des Familienrechts werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen in der Rechtsprechung von den Schülern analysiert.

5. Mögliche Kontexte in den Kurshalbjahren

1. Kurshalbjahr: Strafrecht und Grundzüge des Handelsrechts

- Strafrechtsdelikte
- Strafprozessrecht

- Wesensmerkmale des Handelsrechts
- Kaufmann

Mögliche Kontexte

- Gerichtsbesuch
- Expertengespräch mit Strafrichter oder Staatsanwalt
- Rollenspiele

- Fallstudien zur Unternehmensgründung
- Fächerübergreifendes Projekt (GK Wirtschaft)

2. Kurshalbjahr: Verbraucherrecht und Mietrecht

- Verbraucherschutzrecht
- Mietrecht

Mögliche Kontexte

- Besuch der Verbraucherzentrale
 - Internet-Recherche, z.B. Bewertung von Schufa-Auskünften, Veröffentlichung von Verbraucherverbänden und Schuldnerberatungen
 - Expertengespräch: Schuldnerberater im Unterricht
 - Projekt: Alternativ
- | | |
|--|--|
| a) Verbraucherinsolvenzverfahren | b) Reformvorhaben der Bundesregierung |
| Schülerinnen und Schüler sichten und kommentieren Materialien (s. o. Internet-Recherche, Expertengespräch) | Die Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Quellen der Recherche. So können aktuelle Diskussionen in der Öffentlichkeit und in der Fachwissenschaft aufgegriffen werden. Dabei können Stellungnahmen der Interessengruppen sowie Änderungen der Gesetzesentwürfe im parlamentarischen Verfahren diskutiert werden. |

3. Kurshalbjahr: Arbeitsrecht

- Individualarbeitsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht

Mögliche Kontexte

- Besuch des Arbeitsgerichts
- Rollenspiel z. B. zu Tarifverhandlungen
- Expertengespräch: Z.B Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, Berufsberater
- Projekte:
 - a) Arbeitsschutzbestimmungen im europäischen Vergleich
 - b) Mindestlohndebatte
 - c) Die soziale Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit: Bundesagentur für Arbeit
 - d) Fächerübergreifende Projekte: PW, Wirtschaft, Fremdsprachen

4. Kurshalbjahr: Familienrecht

Mögliche Kontexte

- Rollenspiel
- Expertengespräch: Z.B Richter, Rechtsanwalt

